

Pränumerations-Preise:

Für Arad:	
Ganzjährig	14 fl. — kr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "
Mit Postversendung:	
Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	4 " — "

# Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.  
Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. ö. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückersattet.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. S. Steiner'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

## Mit 15. Jänner

beginnt ein neues Abonnement auf die

# „Arader Zeitung“.

### Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:			
Halbjährlich	7 fl. — kr.	Halbjährlich	8 fl. — kr.
Vierteljährlich	3 " 50 "	Vierteljährlich	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arad im Jänner 1872.

Die Administration.

## Arad, 12. Jänner.

Gewiß werden viele unserer Leser uns beistimmen, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß eine Verkehrsstörung, welche uns volle achtundvierzig Stunden von aller Welt abgesperrt erhält, zu einer Zeit unmöglich schien, als uns ein Schienenstrang mit der civilisirten Welt noch nicht verbunden hatte. Es hatte auch damals Stürme und heftiges Schneegestöber gegeben, doch mußte das Unwetter schon große Dimensionen angenommen haben, wenn der Postverkehr auch nur auf die Dauer eines Tages gestört werden konnte.

Erst dieser Eisenbahnverbindung ist das Unmögliche gelungen, das nämlich, uns von aller Welt abzuschließen, und da der Sturm in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. die gesammte Telegrafeneitung zerstört hat, so sind wir nicht einmal in der Lage, nach irgend einer Richtung hin auch telegrafisch zu kehren zu können; doch für diesen Umstand kann kein Mensch zur Verantwortung gezogen werden.

Ein Anderes aber ist es mit Bezug auf den Verkehr auf der Eisenbahn. So viel wir erfahren konnten, wurde in der erwähnten Nacht ein von Arad ab-

gegangener Lastzug zwischen Kurtics und Pökösháza durch das furchtbare Unwetter zum Stehen gebracht und bis zum Tagesanbruch derart verschneit, daß er Donnerstag Früh nicht flott gemacht werden konnte, und so dem von Pest kommenden Frühzug den Weg nach Arad versperrte und auch den Abgang des Mittagszuges von Arad nach Pest, wie überhaupt jeden weiteren Verkehr auf dieser Linie verhinderte.

Auch dafür können und wollen wir übrigens Niemanden eines Verschuldens beschuldigen; denn die Bahnverwaltung that alles Mögliche und bot alle Kräfte an, um die Verkehrshindernisse zu beseitigen. Was aber unser Staunen erregen muß, das ist die Gleichgültigkeit, mit welcher das Ausbleiben der Post von der betreffenden Behörde aufgenommen wurde.

Von Donnerstag Früh bis Freitag Abends hätte man mit Benützung von Schlitten alle fälligen Posten von und nach Esaba leicht befördern können und daß zwei — bis zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, vielleicht auch vier — Züge in Esaba auf das Freimachen des Bahngeländes warten, um die Reise nach Arad fortsetzen zu können, das wußte man ganz gut und doch ist in dieser Richtung noch gar nichts geschehen, und wenn die Bahn noch mehrere Tage nicht freigemacht sollte werden können, werden wir wahrscheinlich auch so lange noch ein Inselvölkchen bilden und außer Verbindung mit aller Welt bleiben.

Wir sprechen nicht pro domo, so sehr auch wir durch die Störung leiden, aber wir sprechen im Namen einer Handelsstadt, wie unsere Stadt es ist, im Namen von Kaufleuten, für die das Eintreffen oder Ausbleiben der Post in vielen Fällen eine Lebensfrage bildet; wir sprechen endlich im Namen eines sehr großen Publicums, dessen einzelne Glieder mit hochklopfendem Herzen einer Nachricht von einer abwesenden theuern Person entgegensehen und durch das Ausbleiben der Post in steter Angst gehalten werden.

Im Namen all dieser gefährdeten Interessen bitten — ja fordern — wir, daß in dieser Richtung Etwas geschähe, und wenn mittlerweile, bis diese Zeilen gedruckt vorliegen werden, alle rückständigen Posten auch eingetroffen sein sollten, für den Moment also nichts mehr zu thun übrig bliebe, doch für die Zukunft solche An-

stalten zu treffen, daß eine Calamität, wie wir sie jetzt erlebt und wie sie uns und dem ganzen Lande wahrlich nicht zur Ehre gereicht, sich nicht sobald wiederholen könne.

Schließlich können wir nicht umhin, den entschiedensten Tadel darüber auszudrücken, daß man von keiner Seite (die Betriebsleitung der I. Siebenbürger Eisenbahn macht allein eine rühmliche Ausnahme) es der Mühe werth fand, das Publicum über die Ursache der Verkehrsstörung, so wie über deren anzuhoffendes Ende irgend eine kernigende Aufklärung durch die hiesigen Blätter oder durch Affichen zu ertheilen. Es gehört eben dies auch zu dem bei uns unausrottbar büreaukratischen Schlendrian. —

## Bur Lösung der socialen Frage in Deutschland.

Die „Volks-Ztg.“ meldet: Wir haben bereits früher der Conferenzen erwähnt, welche der Herr Handelsminister in seinem Ministerium mit Abgeordneten und anderen Personen über die Behandlung der socialen Frage abgehalten; während es damals auffiel, daß der Abgeordnete Schulze-Delitzsch zu diesen Beratungen nicht zugezogen war, vernahmen wir jetzt, daß der Herr Minister denselben noch kurz vor dem Eintritte der Weihnachtsferien des Abgeordnetenhauses allein zu sich eingeladen und im Beisein eines Regierungsrathes und unter Aufnahme eines Protocollles längere Zeit mit ihm verhandelt hat.

Der Besprechung war ein schriftlich formulirtes Programm des Ministeriums zu Grunde gelegt, unzweifelhaft dasselbe, welches jenen früheren Besprechungen zu Grunde gelegen und von der Voraussetzung ausging, daß die zu erörternden Aufgaben solche sein müßten, zu deren Erfüllung der Staat seiner Natur nach berufen sein kann. Auszuschließen sei daher: 1. die Erörterung der wissenschaftlichen Controversen, welche dem Streit der Socialisten mit ihren Gegnern zu Grunde lagen, 2. die Erwägung von Maßregeln, durch welche eingegriffen würde in die wirtschaftlichen Bedingungen der Production und der Capitalbildung, ein Eintreten des Staates in das Gebiet der Privatwirthschaft mit seinen finanziellen Mitteln, mit seinem Credit oder durch Anwendung von Zwang zu Gunsten gewisser Geschäftsformen (Productiv-Associationen u. s. w.), 3. das Einmischen desselben in die Regulirung der Lohnsätze und die Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen Unternehmer und Arbeiter. Es seien dagegen zur Erörterung zu stellen: 1. Belehrende Maßregeln zur Versöhnung der Ge-

## Feuilleton.

### Die Internationale.

(Schluß.)

Nachdem der Fünzigster-Ausschuß zwei Monate lang über das auszuarbeitende Programm hin- und hergestritten, wurde ein von Carl Marx verfaßtes Schriftstück, welches eine einleitende Ansprache und vorläufige Verbandsatzungen enthielt, mit geringen Abänderungen vom Ausschusse angenommen. Die Rede behauptete, daß sich in der Lage der Arbeiter seit dem Jahre 1848 trotz des Aufschwunges, den Handel und Industrie genommen, keine Wendung zum Besseren kundgegeben habe; stellte unter anderen Uebertreibungen die Lohnarbeit mit der Sklaverei zusammen; rief den Arbeitern zu, daß sie ihre Stärke in der Zahl nur durch festen Anschluß unter einander zur Geltung bringen könnten, daß sie ferner ihre große Aufgabe nur mittels der Durchkreuzung einer auswärtigen Politik erreichen würden, welche für verbrecherische Zwecke und mit Hilfe nationaler Vorurtheile das Blut und Gold des Volkes in spitzbüßischen Kriegen verschwende. Die Arbeiter müßten sich daher mit den Geheimnissen der internationalen Politik vertraut machen, die diplomatische Thätigkeit der Regierungen überwachen und im Nothfalle ihr entgegenzutreten und die Gesetze

der Gerechtigkeit und Moral im Verkehre der Nationen zur Herrschaft bringen. „Der Kampf für eine solche auswärtige Politik“, so schloß der Aufruf, „ist ein Theil des allgemeinen Kampfes für die Emancipation der arbeitenden Classen. Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ In den angenommenen Satzungen wurde aus entsprechenden Erwägungsgründen die Bildung des „Internationalen Arbeiterverbandes“ ausgesprochen, als „Bündemittel und Centrum für die in verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitervereine, welche dieselben Zwecke verfolgen, nämlich den Schutz, die Hebung und vollkommene Emancipation der arbeitenden Classen“. Alljährlich soll ein General-Congreß zusammenzutreten, der den Bericht des Centralrathes entgegenzunehmen habe. Dieser Centralrath, vom Congresse jährlich erwählt, kann die Zahl seiner Mitglieder beliebig vermehren; in dringenden Fällen darf er den Congreß vor dem regelmäßigen Sitzungstage einberufen. Er bildet den internationalen Knotenpunkt für die verschiedenen Zweigvereine, so daß die Arbeiter eines Landes stets von den Angelegenheiten und Bewegungen ihrer Classe in allen anderen Ländern unterrichtet bleiben, die Fragen von gemeinsamen Interesse gleichzeitig und unter gemeinschaftlicher Leitung erörtern, ferner im Falle internationaler Verwicklungen zu einheitlichem Auftreten zusammenstehen können. Die dem internationalen Verbande sich anschließenden Vereine sollten ihre bestehende Verfassung unverändert behalten.

Auf Grundlage dieser Satzungen wurden die Ar-

beiter-Gesellschaften zum Beitritte eingeladen; und zuerst kamen der Londoner italienische Arbeiterverein, der schon oben genannte im Jahre 1840 gestiftete deutsche Arbeiterbildungsverein und zwei andere deutsche Gesellschaften in London. Während allmählich aus allen Theilen Europa's Beitritts-Erklärungen erfolgten, zeigten sich die englischen Gewerksvereine, obwohl sie die an sie gesandten Deputationen zuvorkommend empfingen, Anfangs minder bereitwillig und in Folge einer inneren Streitigkeit traten die italienischen Mitglieder aus dem vorläufigen Centralrathe aus, wie es hieß, veranlaßt durch Mazzini, welcher sich ja auch neuerdings als eifrigen Gegner der Internationale bewiesen hat. Außerdem hatte der Verband das Mißgeschick, daß seine angekündigte Absicht, in Brüssel seinen nächsten Congreß zu halten, durch ein inzwischen in Belgien erlassenes Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern vereitelt wurde.

Statt des Congresses hielt der Verband daher im September 1865 eine Conferenz in London. Die Schweizerischen Abgesandten berichteten, daß beträchtliche Fortschritte gemacht worden seien; die belgischen, daß die Aussichten gut, die Arbeiter aber noch der Belehrung bedürftig seien; die französischen Vertreter klagten über die Beschränkungen, welche ihnen die Polizei auferlege, und hielten einen öffentlichen Congreß außerhalb Frankreichs für nothwendig, um frei sprechen zu können. Die französische Forderung, daß ein jedes Mitglied reden und stimmen dürfe, unterlag gegen den englischen Vorschlag, daß nur regelrecht erwähl-

genfuge, und zwar in Bezug auf die Arbeitgeber über ihr eigenes Interesse an Befriedigung begründeter Anforderungen der Arbeiter und an der Fürsorge für ihr Wohlergehen, in Bezug auf die Arbeiter aber Belehrung über das Fehlsame der socialistischen Doctrinen, über die Nothwendigkeit der wesentlichen Institutionen der bürgerlichen Ordnung und über die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit dem Capital.

2. Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrnz, ein Maximum der Arbeitszeit (ob auf ein solches einzugehen?) Ausschließung der Sonntagsarbeit — Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter gegen Ausbeutung in Fabriken — Schutz der Frauen in Fabriken — Controle unbilliger Fabrikordnungen, Sicherung vor Verletzung und Entschädigung im Falle der Verletzung (Unfallversicherungen), Sicherung der Freiheit, die Arbeit nach kurzer Kündigung zu verlassen, Sicherung richtiger Lohnzahlungen u. s. w. Bestellung besonderer Organe zur Aufsicht über die Ausführung der in obigen Richtungen zu erlassenden Vorschriften (Fabrik-Inspectoren).

3. Maßregeln zur positiven Hebung der arbeitenden Classen, und zwar durch Unterricht: Volksschule, Fortbildungsschule, Haushaltskunde für Arbeitsfrauen und Mädchen, Volksbibliotheken, Lesestuben, sodann Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfnisse: Wohnungsfrage, Consumvereine, Speiseanstalten, Volksgärten und sonstige Erholungsanstalten, ferner die Mittel zur Capitalanflammerung, wie Sparcassen, Lebensversicherungen, Baugenossenschaften, und als Vorsorge für Unglücksfälle: Kranken- und Invalidencassen.

4. Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Einigungsämter, Schiedsgerichte.

5. Endlich etwa zu ergreifende Repressiv-Maßregeln gegen die Arbeiter wegen Mißbrauchs der Freiheit, und zwar gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechtes, gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit und endlich gegen socialistische Agitationen.

Ueber die Erklärungen, welche Herr Schulze abgegeben, ist die „Volkszig.“ nicht unterrichtet.

### Von der Dienstbotenordnung und Evidenzhaltung der Fremden.

III.\*)

Jeder mit einem Dienstbuch versehene Dienstbote, mag derselbe hieher zuständig oder fremd sein, somit entweder bei seinen hier wohnenden Eltern oder sonst irgendwo wohnen, soll verpflichtet sein, sofort nach dem Austritt aus seinem Dienst sich um eine Aufenthaltskarte zu melden und bis zum Wiedereintritt in einen Dienst sein Dienstbuch bei der Behörde zu hinterlegen.

Die Dienstbotenordnung ist auch bezüglich der Aufkündigungen mangelhaft, denn es ereignete sich bereits sehr oft, daß der Dienstgeber oder die Dienstgeberin — obzwar der Dienstbote zur rechten Zeit und ordnungsmäßig kündigte — keinen Dienstboten oder wenigstens keinen so entsprechenden als der frühere war, erhalten konnte, somit die Aufkündigung unter verschiedenen Vorwänden hintertrieb, und hiedurch auch

\* S. I. und II. in Nr. 347, 351 und 352 vom vorigem Monat.

weiterhin, durch das republikanische und wohlthätige System der genossenschaftlichen Arbeit freier und gleichstehender Mitglieder gebrochen werden. Aus eigener Kraft aber werde dieses System nie gegen die Herrschaft des Capitals aufkommen, und um der Lohnarbeit gänzlich zum Besten einer großen und in sich einhelligen freien genossenschaftlichen Arbeit ein Ende zu machen, seien durchgehende sociale Umgestaltungen vonnöthen; Umgestaltungen der allgemeinen Lage der menschlichen Gesellschaft, die sich nur durch die Uebertragung der organischen Kräfte der Gesellschaft, nämlich der Staatsgewalt, von den Capitalisten und Grundbesitzern auf die Arbeiter selbst erreichen lassen. Andere Beschlüsse betrafen die Einführung der ausschließlich directen Besteuerung, die Abschaffung der stehenden Heere und die Unabhängigkeit Polens. Die Frage, wie es mit der Religion zu halten sei, wurde von den französischen Mitgliedern aufgeworfen, aber als eine Sache, mit welcher der Verein nichts zu thun habe, von der Tagesordnung gesetzt.

Nach dem Genfer Congresse schlossen sich noch etwa sechszehn Londoner Gewerksvereine dem Verbands an; nur drei haben ihren Austritt erklärt, weil der Generalth sich mit Politik befaße, aber keiner nach dem Sturze der Commune. Dieser hat (wie manche Schreckensereignisse auf die verderbte Phantasie einen eigenthümlichen Reiz ausüben) der Verbindung eher Verstärkung zugeführt. Zweigvereine sind neuerdings in vielen Städten des englischen Nordens und in Irland

den guten Dienstboten trotzig und anderen Dienstgebern gegenüber mißtrauisch machte.

Es ist daher nothwendig, im Falle der Dienstbote zur Zeit kündigt, daß diese Kündigung im Dienstbotenamt, in die Anmerkungsrubrik eingetragen werde und die auszufolgende Kündigungs-Legitimation der Dienstgeberin übergebe. Auf diese Art wird die gegenseitige Uneinigkeit am leichtesten vermieden.

Sowohl die Dienstboten-Zubringer-Anstalten, wie auch das städtische Dienstboten-Evidenzhaltungsamt müssen besonders darauf achten, ob der anzustellende Dienstbote für den Platz geeignet ist, wo man seiner bedarf, denn die oberflächlich behandelte Placirung wird sowohl dem Dienstgeber wie auch dem Dienstboten nur lästig sein.

Bezüglich der Hausmeister wäre es wünschenswerth, daß sie in Arab, dessen Population wahrhaft großstädtische Proportionen macht, gewisse polizeiliche Instruktionen erhalten, und nach erfolgter Aufnahme ebenfalls beim Stadthauptmannamt eingetragen werden. In diesen Instruktionen wäre besonders die Zeit der Thorsperrre und der Thoröffnung, sowie die seitens der Parteien zu entrichtende Taxe hervorzuheben; ferner, welche Strafe jener Hausmeister zu gewärtigen hat, in dessen seiner Obhut anvertrautem Hause bei den Dienstboten irgend einer Partei nach der Sperrstunde ein Fremder gefunden oder wo Nachts ein Diebstahl verübt wird, und wenn sie ohne Ausnahme ihre polizeilichen Instruktionen kennen werden, dürfte es sich kaum ereignen, daß sie, wie dies gegenwärtig der Fall ist, mit den Dienstboten im Einverständnis sein und bei denselben ohne Wissen des Hausherrn fremde Individuen dulden werden.

Die Aufgabe des Dienstbotenamtes muß es sein, nach der Thorsperrre mehrfache Proben vorzunehmen und sich von der Einhaltung der Verordnungen Kenntniß zu verschaffen, die Dawiderhandelnden aber zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen.

Die Ueberwachung der ohne Erlaubniß stattgefundenen Anpflanzung der Dienstboten und sonstigen Fremden in den verschiedenen Stadttheilen war bisher den Viertelmeistern übertragen; wenn aber, wie dies in dem neuen Polizei-Regulativ enthalten ist, die Viertelmeister durch Constabler ersetzt werden sollen, die aber mit der Aufrechthaltung der Ordnung auf den Plätzen und in den Gassen vollauf beschäftigt sein werden, so wird ihnen wenig Zeit übrig bleiben, sich über die neu angepflanzten Fremden Kenntniß zu verschaffen. Die Dienstbotenzubringer hingegen haben die Dienstboteneinstellung zu besorgen, daher werden sie auch die Ueberwachung der Stadtvierteln nicht ausführen können.

Es wäre somit zweckmäßiger gewesen, vorläufig bloß acht Constabler oder Straßencommissäre zu ernennen, u. zw. einen am Fischplatz, einen am Hauptplatz, einen am Tökölyplatz, einen zur Promenade, einen zur Rabnaerstraße, einen zum Bahnhof, einen zum Maros-ufer, einen für die Pestterstraße. Aus polizeilichen Rücksichten wäre es nothwendig, die Stadt statt der bisherigen 8, in 12 Bezirke einzutheilen, und einem Viertelmeister mit 400 fl. Gehalt und 120 fl. Quartiergeld wäre es möglich, mit der nächtlichen Patrouille gleichzeitig auch sein Viertel oder seinen Bezirk zu überwachen und überdies allnächtlich zwei Mitglieder des Feuerlöschcorps zum Erscheinen bei allfälliger Feuergefahr stets in Evidenz zu halten.

Die städtischen Viertelcommissäre sind die Wäch-

ter ihrer Bezirke, es ist daher nothwendig, daß sie jeden daselbst Angehörigen kennen, und auch davon Kenntniß haben, ob sie, und auf wie lange Zeit, behörliche Erlaubniß zum Aufenthalt besitzen? ob sie bereits directe Steuern zahlen? und zu welchem Zwecke sie sich daselbst aufhalten; mit einem Wort, welche Beschäftigung sie haben. Sollten sich aber vacirende Dienstboten daselbst aufhalten, müssen die Commissäre wissen, ob und auf wie lange diese Aufenthaltsscheine besitzen und zu welchem Zwecke sie sich dort aufhalten? Auf diese Art würden viele Vagabunden aufgegriffen, viele Wäscherinnen aus ihren Wohnungen vertrieben werden, und könnten diese nicht ganz unbehelligt, meist zur Erreichung verbotener Zwecke, sich daselbst aufhalten und müßten vielmehr in regelmäßige Dienste treten.

Wie nothwendig behufs Evidenzhaltung der Fremden die Eintheilung der Stadt in zwölf Bezirke und die Systemisirung je eines Commissärs ist, kann nicht genug hervorgehoben werden, da diese, wenn sie gehörig überwacht werden, die wichtigsten Organe der Municipalbehörde, der Ruhe und öffentlichen Sicherheit sein müßten.

Betrachten wir, daß früher, als die Dienstbotenordnung und Evidenzhaltung der Fremden nach dem gegenwärtigen System gehandhabt wurde, jeden Herbst und Frühjahr, zur Zeit als die reisenden Israeliten herumzogen, diese in Arab an 17 Orten sich zu versammeln und theils kürzere, theils längere Zeit insgeheim aufzuhalten pflegten; und da diese zumeist aus den oberer Comitaten, u. z. aus Zemplin und Borsod, dann aus Galizien kommen, größtentheils ohne Vermögen sind und sich das Betteln zum Broderwerb machen, und nicht nur die hiesige mildthätige israelitische Gemeinde, zum Nachtheil der hiesigen Armen, ausbeuten, sondern, hiemit nicht zufrieden, sehr oft auch ihre kleinen Kinder zurückließen und die ganze Gemeinde durch ihr zudringliches Auftreten beunruhigten. Auch die Ueberwachung dieser Reisenden könnte durch die Commissäre kontrollirt werden.

Wie diese, den Zugvögeln gleich, ihren Aufenthaltsort stets wechselnden Individuen zusammenhalten, dies zu erfahren hatten die nächtlichen Patrouillen hinlänglich Gelegenheit. Es gab Locale, wo 10 bis 12 derselben in einem kaum 3 Klafter großen Zimmer auf Strohhalm nebeneinander herumlungerten, von einer Schaar halbnakter, in Lumpen gekleideter Kinder umgeben. Diese Individuen streifen sehr oft mit ihrer Familie herum, in der sich meist viele kleine Kinder befinden. Wenn die kalten Herbsttage eintreten und sie nicht mehr weiter können, so leben die Verheirateten, ihre den Sommer über, mitunter auch durch Diebstahl erworbenen Beträge theilend, die ledigen hingegen machen alles zu Geld und schicken es ihren Angehörigen, bis sie als unterthanlosse und ohne Erlaubniß sich hier aufhaltende Individuen zusammengefangen und mittelst Schut in ihre Heimat transportirt werden.

Es wäre nothwendig, daß sämtliche Polizeibezirke der Stadt zu jeder Jahreszeit einmal, doch stets zur Nachtzeit, polizeilich begangen und die bekannten verdächtigen Locale untersucht werden mögen, wodurch die überraschten und eingefangenen Individuen dann gesichtet werden könnten.

Was die Fabriks-Arbeiter betrifft, so wäre es nothwendig, daß diese dem einzufendenden Verzeichniß gemäß alle zwei Wochen oder mindestens jeden Monat einmal durch einen Polizeibeamten kontrollirt werden. Es gibt keine solche verkommenen Individuen,

gegründet worden. „Die Gesellschaft“ — so erfahren wir ferner — „verfolgt heute noch dieselben Ziele wie vor sieben Jahren, nämlich die vollständige Emancipation der arbeitenden Classen durch die Abschaffung der Lohnarbeit, die Verwandlung des Grundbesitzes und der übrigen Arbeitsmittel in gemeinschaftliches Eigenthum unter staatlicher Leitung. Die sogenannte „Nationalisirung des Landes“, also der communistische Besitz des Grundes und Bodens, wird als einer ersten der practischen Schritte hingestellt.“

Wir haben diesen Schlußsatz des in der „Times“ mitgetheilten Aufsatzes wortgetreu angeführt, damit auch den Grundbesitzern, welche die Bestrebungen der Communisten, als in gerader Linie gegen die Fabrikanten und sonstigen Industriellen gerichtet, einstweilen noch mißachten zu können glauben, die Augen über ihren Irrthum und die ihnen zunächst angedrohte Gefahr geöffnet werden. Im Allgemeinen aber müssen wir bemerken, daß die Darstellung in der „Times“ neben der ihr einzuräumenden Sachkenntniß erhebliche und, wie uns scheint, wohlbedachte Lücken verräth. Was gesagt ist, mag gegen die Wahrheit der Thatsachen nicht verstoßen; aber es ist nicht die ganze Wahrheit, die uns gesagt worden. Das politische Element ist hier zu sehr in den Hintergrund geschoben; wie stark es aber in die Thätigkeit des Verbandes einfließt, hat eben die Beteiligte der Internationale an dem Pariser Aufstande und nicht minder die von derselben Seite ausgehende spätere Rechtfertigung der mordbrennerischen Frevel dargethan. Keine Erwähnung geschieht auch der

wenn sie nur einen gesunden Körper besitzen, die in den Spiritusfabriken aus Mangel an Arbeitskraft nicht aufgenommen würden. Doch eben diesen Mangel berücksichtigend, muß die Polizei im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend fordern, daß die Fabrikarbeiter regelmäßig angemeldet werden.

Ebenso notwendig ist es, daß die bei allen Industrie-Unternehmungen in Verwendung stehenden fremden Personen pünktlich angemeldet werden. Es ist dies ein allgemeines Interesse, das zu verletzen oder zu überschreiten vermieden, das zu unterstützen als Bürgerpflicht betrachtet werden soll.

Die Diensthöfen für Feldarbeiten betreffend, so wäre es, wenn sie pünktlich angemeldet werden, der am Tage und auch Nachts auf den Pflügen patrouillierenden Sicherheitspolizei sehr leicht, die angemeldeten, legitimierten Diensthöfen von den herumstreifenden Bettelwais und anderen Mißthätern, sowie von den arbeitsscheuen und herumvagabundierenden Individuen zu unterscheiden, die durch die Diensthöfen für Feldarbeiten nie angegeben werden; deshalb pflegt auch ein arbeitsscheuer Mißthäter, wenn er durch die Patrouille auf irgend einer Pflanzung überrascht wird, sofort ein Werkzeug in die Hand zu nehmen und sich unter die Dienerschaft zu mengen, und da auch die Dienerschaft keine Legitimation aufzuweisen vermag, so entgeht ein solcher Strolch zumeist der Arretirung.

Die Diensthöfenordnung und tactvoll geleitete Evidenzhaltung der Fremden bildet somit eine der Hauptaufgaben der Polizei; ohne diese ist eine gute Polizei nicht denkbar, es wäre daher notwendig, diese Abtheilung entsprechend zu organisiren, denn nur auf diese Art ist es möglich, die persönliche und öffentliche Sicherheit, die im Interesse der Ruhe der einzelnen Bürger und des Staates so dringend notwendig ist, am sichersten zu erreichen.

Michael Lázits.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der Samstag den 13. Jänner 1873, Nachmittags 4 Uhr, abzuhaltenden General-Versammlung des städtischen Repräsentantenkörpers zur Verhandlung gelangen.

- 1. Bericht der Wirthschaftscommission über das Gesuch der Herren Esobán Mhály und Nikollits Péter betreffs Nachlaß von den Ziegelschlagsgebühren.
2. Bericht über die Aufnahme eines Hausmeisters im Schulgebäude auf der Pöster Straße.
3. Bericht der Wirthschafts-Commission über das Gesuch der Herrn Pächter Sigmund Hirschl und Wolf Friedmann betreffs Nachlaß der Pachtgebühr aus Anlaß der Verkehrsstörung auf der Marosbrücke.
4. Gesuch des Herrn Johann Grünwald betreffs Rückanweisung der von ihm widerrechtlich geforderten und im Executionswege auch eingetriebenen Hofplatzgebühren.
5. Gesuch des Herrn Franz Koranicz bezüglich der Umschreibung der Kleefelder Nr. 79 und 80 auf seinen Namen.
6. Gesuch des Herrn Carl Probst in ähnlicher Angelegenheit.
7. Rechenschaftsbericht der unter dem Präsidium des s. Stadthauptmanns Herrn Urbánni János bestandenen Commission über die aus Anlaß der hier stattgefundenen General-Versammlung der ung. Aerzte und Naturforscher erwachsenen Kosten und des zu diesem Zwecke angewiesenen Vorkusses von 1000 fl.

mit den volkswirtschaftlichen Zielen des Verbandes nicht gerade notwendig zusammenhängenden Umgestaltungen der socialen Ordnung, wie, um eines anzuführen, die Aufhebung der Ehe zu Gunsten der sogenannten freien Liebe, welche noch unlängst bei den Sonntags-Versammlungen der Internationalen in Madrid als eine unumgängliche Forderung für das Heil der menschlichen Gesellschaft betont wurde. Es vertritt aber nicht alles, was die Internationale erstrebt, das Licht der Deffentlichkeit. So wurden noch vor einem Monat zwei schweizerische Organe des Verbandes von dem Vertreter der Schweiz im Generalrathe, Hermann Jung, mit der Strafe der Verläugnung und Ausstoßung bedroht, weil sie „in ihren Spalten vor den Augen der Bourgeois Fragen erörterten, die nur in den Zweig-Ausschüssen, in den Bundes-Ausschüssen, im Generalrathe oder in den geheimen Verwaltungsberatungen dieser Körperschaften besprochen werden dürfen“. Wie wenig freie Bewegung dem zum allgemeinen Verbands gehörigen Einzelvereinen gestattet wird, läßt ein um dieselbe Zeit von der Delegirten-Conferenz in London ergangenes Verbot schließen, daß es keinem Zweigverein erlaubt sei, eine besondere Gruppe zu bilden und sich eine besondere Aufgabe außerhalb des Zieles anzumachen, welches durch die in der Internationalen Arbeiter-Gesellschaft kämpfende Masse des Proletariats angestrebt werde. Die Zusage, daß „die Arbeiter-Vereine, welche der Internationale beitreten, ihre bestehende Verfassung unverändert behaltn sollen“, ist daher von geringem Werth.

8. Bericht der Wirthschaftscommission über das Resultat diverser Licitationen und Winiendo-Licitationen.

9. Bericht der Wirthschaftscommission über die Ueberlassung des Leichenwagenrechtes an den Arader Begräbnißverein.

10. Magistratsbericht betreffs nachträglicher Genehmigung der Anstellung des Honorär-Vicenoitäts Herrn Róza János als Diurnist.

11. Commissionsbericht über die Zwecklosigkeit der Errichtung einer sechsten Apotheke.

12. Amtlicher Bericht des Oberbuchhalter's Gencsy György über die Verwendung der ihm angewiesenen 100 fl. betreffs einer Reise nach Siegedin zur Einsichtnahme in die dortige Verzehrungssteuermanipulation.

13. Bericht der Pflasterungscommission über die Entfernung der angeammelten großen Rothhaufen in der Vertiefung der in der Pflasterung begriffenen kleinen Ringelgasse.

14. Commissionsbericht über den Bau eines separaten Bahnhöfes.

15. Bericht des Schulsenats über die Anstellung der Marie Ujfalusy zur Mädchenschülerin und des Herrn Ludwig Drescher zum subst. Zeichenlehrer.

16. Zuschrift der Stadt Klausenburg betreffs Unterstützung ihrer Repräsentation am dem Reichstag zum Ansuchen der dortigen Universität.

17. Commissionsbericht über die Herstellung einer zweiten geraden, zum Bahnhof führenden Straße.

18. Meritorischer Bericht der Wirthschaftscommission über die Abschreibung der durch die Stadt an Lukács István bereits abgetretenen Pachtgebühren.

19. Bericht der Wirthschaftscommission bezüglich des Unterrichts der Jugend in der Baumzucht und der Baumveredlung.

20. Bericht des Stadthauptmanns über die im IV. Quartal des verfloßenen Jahres eingefloßenen Strafzelder.

Die Ernennungen für die Gerichtshöfe.

(Fortsetzung.)

Zu Richtern auf dem Gebiete des Neusohler Gerichtshofes: Vissnyév Rándor, Vittera, Dr. Hüpta Lajos und Pongrácz Kázar, Gerichtsbeisitzer des Bolymer Comitats und Wladár Antal, Obernotär des Neusohler Stadtgericht's.
Zum Neusohler Vicerichter: Zachár Emil, Fester Advocat.
Zum Breznóbányaer Bezirksrichter: Polóy János, Breznóbányaer Stadtrichter; zum Vicerichter: Pethkó Béla, Richter des Neusohler Stadtgericht's;
Zum Bolymer Bezirksrichter: Szuchy György, Stuhlrichter des Bolymer Comitats.
Zu Notären bei dem Neusohler Gerichtshof erster Instanz: Zachár Gyula, städtischer Vicefiscal und Aquila Pell; zum Kanzleidirector: Sziláthy Klemen, Comitats-Vicenoitäts;
zum Kanzlei-Officialen: Racsicka József, Stuhlrichter und Rálnay Antal, Gerichts-Expeditör;
zum Kanzlei-Listen: Tillesch Antal, Gerichts-protocollist; Chovan Lajos, Gericht-Expeditör; Lampert János, gewesener Kanzlei-Official, Kre-

han Daniel, Rémethy Dezso, Kanzellisten und Vorsicht József, Diurnist;
zum Grundbuchsführer: Müller Dezso, Gerichtsnotär;
zu Grundbuch-Adjuncten: Sztratonikly Gusztáv, Comitats-Grundbuchsführer und Strahle Gusztáv, Grundbuch-Adjunct;
zu Grundbuch-Kanzellisten: Svehla Gusztáv, städtischer Grundbuchsführer; Szauer Ede, Gerichtsarchivar und Kubik Dénes, Kanzellist;
zum Gefängnißinspector: Clement György, Comitatscastellan;
zum Kanzellisten beim Neusohler Bezirksgericht: Vuday Robert, Comitats-Kanzellist;
zum Kanzellisten beim Breznóbányaer Bezirksgericht: Tefák József, städtischer Gerichtsarchivar;
zum Kanzellisten beim Bolymer Bezirksgericht: Hüfár Lajos.
Zu Richtern auf dem Gebiete des Kronstädter Gerichtshofes: Pánczel Joachim, Kronstädter Magistratsrath, Neugeboren Frigyes, Kronstädter Gerichtsfiscal, Brennerberg Gyula und Ruffu János, Kronstädter Gerichtsbeisitzer und Arzt Mihály, Kronstädter Magistratssecretär und Untersuchungsrichter;
zum Kronstädter Bezirksrichter: Bohm József, Einzelrichter des Klausenburger Comitats;
zu Vicerichtern: Schnell Frigyes, Richter des Kronstädter Districts, Eitel Daniel, Kronstädter Rathsecretär und Untersuchungsrichter und Vizi József, Kronstädter Rathsecretär;
zum Hofbuzalauer Bezirksrichter: Langger Tamás, Kronstädter Magistratsgerichtsrath;
zum Vicerichter: Török Karoly, Kronstädter Rathsecretär;
zu Notären bei dem Kronstädter Gerichtshof erster Instanz: Filtsch József, Rathsecretär und Jónás Ferencz, Einzelrichter-Notär;
zum Kanzleidirector: Binder Soma, Ministerial-Rechnungsofficial;
zum Kanzlei-Official: Boyer Traugott, Rathsecretär;
zum Kanzellisten: Schiel Frigyes, Rathsecretär; Jákó Pál, Advocaturpractikant; Schnell Alfred; Eitel Henrik, Hon.-Rathsecretäre und Ruffu, Diurnist;
zum Grundbuch-adjuncten: Groß Péter, Grundbuchnotär;
zum Grundbuch-Kanzellisten: Contesweller Lajos, Grundbuch-Kanzellist;
zum Gefängnißinspector: Herman Karoly, Gefängnißhaußwächter.
Zu Kanzellisten beim Kronstädter Bezirksgericht: Alezius Oskár, Rathsecretär; Goldschmidt Márton, Rathdiurnist; Adamí Adolf, Törösvärer Castellan;
zum Kanzellisten beim Hofbuzalauer Bezirksgericht: Bajkó Lajos, Szepes-St.-Györgyher Gerichtskanzellist.

Geschenktwurf

in Betreff des Tabakmonopols.

(Fortsetzung.)

Die Tabakproductions-Contracte §. 30 Die Tabakproducenten sind verpflichtet, die erhaltenen Vorküsse aus dem Einlösenden jener Forderung vollständig zurückzuzahlen, auf welche sie licenzirt wurden; in dem Falle jedoch, wenn die den Producenten zukommende Summe für dem Tabakeinlösenden eingelieferte Forderung nach deren Classification und nach dem festgestellten Einlösenden zur Tilgung der Vorküsse nicht genügend sein sollte, ist der Producent verpflichtet, den ohne Deckung gebliebenen Theil der Vorkufforderung nach Verfluß von 4 Wochen, von der Ablieferung des Tabaks an gerechnet, dem Avar zurückzuzahlen; im entgegengesetzten Falle wird diese Forderung mit Anwendung der in Betreff der Eintreibung der Staatssteuer bestehenden Gesetze eingetrieben werden. In Aufmerksamkeit verdienenden Fällen jedoch kann der Finanzminister zur Einzahlung dieser Vorkufforderungen bis zur Aufnahme der neuen Vorküsse, den Umständen entsprechend auch bis zur nächsten Tabakeinlösenden einen Aufschub gestatten.
Anweisung und Tilgung der Tabakvorküsse §. 31. Der Finanzminister wird ermächtigt, mit tabakproducirenden Gemeinden und auch mit einzelnen Producenten auf mehrere Jahre sich erstreckende Tabakproductions-Contracte zu schließen und im Interesse der Bewilligung und Rückzahlung von Pflanz- und Vorküssen das zur Sicherung des Avars Nöthige festzustellen.

Verzinsliche und unverzinsliche

Vorschüsse zur Errichtung von Trockenhäusern. §. 32. Producenten, welche zum Zwecke der Tabakproduction mit dem Aerar auf mehrere Jahre Contracte geschlossen haben, können gegen gehörige Sicherstellung zur Errichtung von Trockenhäusern dienende, diesem Zwecke entsprechende Vorschüsse gegen Amortisation in mehreren Jahresraten und Zahlung von 6pSt innerhalb der Grenzen des Budgets bewilligt werden. Solchen Tabakproducenten, die in der rationellen Tabakproduction vollkommen bewandert sind und ihre Pflanzungen als Privatmusterspflanzungen zum Zwecke des Besuches und Studiums für Jedem offen halten, können zur Bewerksichtigung großartigerer Investitionen solche in mehreren Raten zurückzahlenden Vorschüsse auch ohne die Bedingung der Zinszahlung gewährt werden.

Aerariale Tabakmusterspflanzungen. §. 33. Zur Hebung der Tabakproduction, zu verschiedenen Experimenten, welche in Betreff der Pflanzung und Blattausbildung zu bewerkstelligen sind, zur Erprobung fremder Samengattungen u. s. w. sind bei mehreren Tabakeinlösungsämtern, hauptsächlich in jenen Productionskreisen, welche zur Hervorbringung einer guten Art von Cigarrenblättern geeignet sind, gehörig eingerichtete, unter amtlicher Aufsicht und Leitung stehende Musterspflanzungen zu errichten und in Wirksamkeit zu erhalten.

Veröffentlichung der Resultate der Musterspflanzungen. §. 34. Die in aerarialen, sowie die in Privatmusterspflanzungen erzielten Resultate sind jährlich im Wege der Presse zu veröffentlichen.

Von den Einlösungspreisen. §. 35. Der Finanzminister ist verpflichtet, jene Verordnungen, nach welchen die Classification der zur Einlösung eingelieferten Tabakblätter geschehen muß, sowie der Preise, welche für die einzelnen Tabaklassen zu bezahlen sein werden, auf drei auf einander folgende Productionsjahre im Vorhinein bekannt zu machen. Die Classificationen-Instruktionen müssen jene Erkennungszeichen enthalten, nach welchen die Tabakblätter in die verschiedenen Classen einzureihen sein werden. Die Einlösungspreise sind nach den ausländischen Marktverhältnissen und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Aerars zu bemessen, so indessen, daß der Producent eine entsprechende Belohnung für seine Mühe finde und für seinen Grund ein solches Einkommen habe, wodurch er zur Fortsetzung und Verbesserung der Tabakproduction angeeifert werde. Die auf drei Jahre festgestellten Einlösungspreise können in der Zwischenzeit angemessen erhöht, jedoch nicht herabgesetzt werden. Ganz unbrauchbare, schwarz gefrorene, verfaulte, mit einem Worte alle zur Fabrication ungeeigneten Tabakblätter oder Blatttheile können nicht eingelöst werden und sind commissionell zu vernichten.

Fuhrlohn-Gebühr. §. 36. Wenn jener Ort oder jene einen besonderen Besitzcomplex bildende Pflanzung, in deren Gemarkung der Tabak producirt wurde, von der Ortschaft, wo die Einlösung stattfindet, mehr als eine Meile entfernt ist, so erhält der Tabakproducent für die Hinfrachtung seiner Tabakfrachtung eine Frachtgebühr, deren Ausmaß mit dem Tabakeinlösungspreis zusammen zu veröffentlichen ist. Diese Frachtgebühr ist auch für jenen Tabak zu bezahlen, der als zur Uebernahme für das Aerar nicht geeignet erkannt und im Sinne des §. 35 vernichtet wird.

Musterbüchel. §. 37. Vor Beginn der Einlösung sind durch das competente Einlösungsamt oder einen in den Einlösungskreis entsendeten Beamten in Gegenwart des zu diesem Zwecke berufenen Tabakproducenten aus dem betreffenden Productionskreise aus allen im Einlösungsbezirke vorkommenden Tabakgattungen und Arten für jede einzelne Einlösungsstation Musterbüchel zusammenzustellen, welche der in der Classification enthaltenen Beschreibung der jeder einzelnen Blattclasse zukommenden Qualifikation entsprechend sein müssen, da sie dazu bestimmt sind, bei der Tabakeinlösung als Stützpunkt und in streitenden Fällen als Grundlage zu dienen. Aus jeder Blattclasse sind zwei mit der nothwendigen Bezeichnung versehene gleiche Musterbüchel zu verfertigen; ein Exemplar des Musterbüchels ist bei der Einlösungsstation zurückzuhalten, das Andere jedoch in Begleitung des über diese Verhandlung aufgenommenen Protocoles im Wege der Tabakeinlösungs-Inspection an das Finanzministerium einzusenden, welches Ministerium die Muster prüft und gutheißt, oder die sich etwa als nothwendig erweisenden Veränderungen im Wege der competenten Tabakeinlösungs-Inspection anordnet.

Zur Gültigkeit der Einlösungsmuster ist erforderlich, daß sie vom Finanzministerium als tadellos anerkannt werden. Zur Gültigkeit der Classificationenmuster ist erforderlich, daß sie vom Finanzministerium als tadellos anerkannt werden. Das zur Zusammenstellung der Classificationen-Musterbüchel erforderliche Tabakmaterial ist aus der Fehung mehrerer Producenten des Productionskreises zu nehmen, weshalb jene

Producenten, die hiezu die amtliche Aufforderung erhalten, verpflichtet sind, die erforderliche Menge von Tabakblättern in der erforderlichen Gestalt am bezeichneten Orte und Tage einzuliefern. Ueber die übernommene Quantität und Qualität wird eine Uebernahmebestätigung ausgestellt, die Kosten der Ablieferung werden ersetzt. Die zur Zusammenstellung der Musterbüchel im Wege der Gemeindevorstände berufenen Producenten sind berechtigt, ihre Meinung darüber auszusprechen und auch ins vorzuliegende Protocoll aufnehmen zu lassen, ob die Muster ihrer Ansicht nach den Classificationenvorschriften entsprechen oder nicht. Wegen des Nichterscheinens einzelner oder sämtlicher berufenen Producenten am bezeichneten Orte und zur festgestellten Zeit kann die Zusammenstellung und Vorlage der Musterbüchel nicht verzögert werden und in diesem Falle ist dieselbe ohne ihr Hinzuthun vorzunehmen.

Bildung von Einlösungs-Commissionen. §. 38. Behufs Uebernahme des für das Aerar gebauten Tabaks hat das Finanzministerium Einlösungs-Commissionen zusammenzustellen.

Der und Functionsdauer der zusammenzustellenden Commissionen sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Einlösung jedes Jahr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Außerdem sind die Tabakpflanzler im Wege der Gemeindevorsteher durch von den Tabakeinlösungsämtern auszustellende Ablieferungs-Listen gleichfalls mindestens zwei Wochen vor Beginn der Einlösung davon zu verständigen, an welche Einlösungsstation und an welchem Tage sie ihre Tabakfrachtung abzuliefern haben.

Wenn die Tabak-Ablieferung zur bestimmten Zeit nicht ausführbar wäre, sind die betreffenden Producenten verpflichtet, dies der betreffenden Einlösungs-Commission mindestens 3 Tage vor dem Ablieferungstermin anzuzeigen, und sich einen andern Ablieferungstermin zu erwirken.

Jene Producenten, welche zum bestimmten Einlösungstermin absichtlich zu erscheinen verabsäumen, sind mit einer Ordnungswidrigkeitsgeldebuße zu bestrafen, deren Ausmaß das Finanzministerium mit Rücksicht auf die Größe der verursachten unnützen Kosten feststellt.

Die Geldbuße darf jedoch nicht mehr als 4 Kreuzer für jeden verspätet abgelieferten Centner betragen.

§. 39. Sollte ein Producent seinen Tabak einer andern Commission abliefern, als derjenigen, welcher er zugetheilt worden, so ist er mit seiner Fehung abzuweisen und an die competente Commission zu weisen; sollte er jedoch seine Fehung zwar an die competente Commission, doch nicht zur bestimmten Zeit, indessen noch vor Schluß der Wirksamkeit der Commission abliefern, so wird dieselbe erst nach der Tabakeinlösung der übrigen zur rechten Zeit erschienenen Producenten übernommen werden.

Wenn aber die Producenten ihren Tabak auch während der Dauer der Wirksamkeit der competenten Commission nicht abliefern, dann soll diese Ablieferung zum nächsten stabilen Tabakeinlösungsamte unter Finanzwach-Eskorte und auf Kosten des Producenten bewerkstelligt werden und wird der Producent, gegen den das Gefällsverfahren einzuleiten ist, künftighin keine Tabakbau-Lizenz mehr erhalten.

Zusammenstellung der Einlösungs-Commissionen. §. 40. Jede Tabakeinlösungs-Commission besteht aus einem sachverständigen Einlösungsbeamten, einem intervenirenden Finanzorgan und einem aus der Reihe der Producenten gestellten Vertrauensmann.

Auf denjenigen Stationen, wo mehr als eine Einlösungs-Wage arbeitet, wird mit der Geschäftsführung und Controle ein Tabakeinlösungsbeamter zu betrauen sein.

Außerdem ist für jede Einlösungs-Station ein Verwaltungsbeamter zu bestellen, der gehalten ist, während der ganzen Dauer des Einlösungsgeschäftes anwesend zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

**Aufruf**

an alle Landwirthe und landwirtschaftlichen Gesellschaften Oesterreichs, an alle Molkerei-Producten-Händler, sowie Freunde und Förderer des Molkereiwesens im In- und Auslande.

In allen Theilen des österreichischen Kaiserstaates, wo die Viehzucht eines Zweig der Landwirthschaft bildet, bemüht man sich, die Milch zum Gegenstande eines möglichst hohen Ertrages des Grundbesitzes zu machen, und man trachtet diesen Ertrag dadurch zu erzielen, daß man die Milch, wo solche nicht frisch zu Markte kommt, zu Rahm, Butter, Käse u. dgl. Erzeugnissen verarbeitet, die einen vortheilhaften Abzug finden und den Gewinn sichern.

So sehr nun auch dieses Bestreben der Landwirthe allenthalben zu finden ist, so ist doch das bis-

her Erreichte nicht immer und überall auch das höchst Erreichbare; und forscht man nach den Ursachen dieses Uebelstandes, so stellt es sich heraus, daß ebensowohl von Seite der landwirthschaftlichen Erzeuger, als auch von Seite des consumirenden Publicums eine lückenhafte Erkenntniß des Molkereiwesens, seiner Producte und ihres Abzuges dem wünschenswerthen Aufschwunge dieses wichtigen landwirthschaftlichen Betriebszweiges im Wege steht.

Fachmänner, deren vielfährige Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete in landwirthschaftlichen Kreisen alle Anerkennung gefunden, lenkten denn auch seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf dasselbe, und es ist Dank dem aufrichtigen Streben des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums, das gesammte Molkereiwesen Oesterreichs thunlichst zu heben, nunmehr der Augenblick gekommen, in welchem zu diesem Zwecke eine ausgiebige, in ihren Consequenzen weittragende Maßregel der Verwirklichung entgegen geht.

Eine Ausstellung von Milchproducten aller Art, sowie zur Molkerei gehöriger Gegenstände, in Wien, ist es, deren Veranstaltung als dasjenige Mittel anerkannt und ins Werk gesetzt wurde, welches nicht nur ein möglichst treues Bild der bestehenden einheimischen Molkewirtschafts-Verhältnisse liefert, sondern auch die Bekanntheit ausgezeichnete Producte des Auslandes und ihrer Bereitungsmethoden vermittelt und damit den einheimischen Fortschritt anbahnen soll.

Das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium genehmigte die Vorschläge einer diesfalls im Sommer 1871 zusammenberufenen Fachmänner-Enquete und setzte behufs Durchführung der Ausstellung sofort ein Genera-Comité ein, welches sich in dem vorliegenden Aufrufe beehrt, die landwirthschaftlichen Kreise, wie nicht minder die Interessenten des Handels und das consumirende Publicum des In- und Auslandes auf diese im Werden begriffene Ausstellung aufmerksam und mit dem Wesen derselben bekannt zu machen.

Die Molkerei-Ausstellung wird in Wien in den Tagen vom 13. bis 17. December 1872 stattfinden und zwei Gruppen von Gegenständen der Molkerei zur Anschauung bringen: Eine Gruppe, welche die Milch und alle Arten Milchproducte, und eine zweite Gruppe, welche die Hilfsstoffe und Betriebsmittel der Molkerei enthält.

Zur ersten Gruppe gehören sonach alle Arten von Milch und Rahm im natürlichen, fauern, condensirten oder irgend wie conservirten Zustande; alle Arten von Butter und Schmalz; alle Arten von Käse nicht nur aus Kuhmilch, sondern auch aus Schaf- und Ziegenmilch; endlich die Nebenproducte der Molkerei, wie Milchzucker, Zieger u. s. w.

Diese Gruppe ist nur für Aussteller der österreichisch-ungarischen Monarchie bestimmt.

Die zweite Gruppe umfaßt vor Allem die Hilfsstoffe der Käse- und Butterbereitung, dann Geräthe aller Art sowohl zur wirklichen Verwendung, als auch in Modellen und Zeichnungen; ferner Apparate zur Milchprüfung und künstlichen Darstellung der Milch, sowie schließlich Pläne und Modelle von Käseereien, Milchammern und alle Arten graphischer Darstellungen aus dem Gebiete der Molkerei und der dieselbe begründenden Viehzucht.

Diese zweite Gruppe ist international, und kann sonach vom In- und Auslande beschickt werden.

Um die Theilnahme an der Ausstellung möglichst anzuregen, hat das k. k. Ackerbau-Ministerium nicht nur eine namhafte Anzahl silberner und bronzenener Staatsmedaillen für alle Arten von Ausstellungs-Objecten bestimmt, sondern für ausgezeichnete Leistungen selbst goldene Staatsmedaillen in Aussicht gestellt und überdies für die beiden Hauptproducte der Molkerei, Butter und Käse, auch eine Anzahl Geldprämien in Silber, zu je 40 und 20 Gulden, festgesetzt.

Behufs Zuerkennung der Prämien wird ein Preisgericht eingesetzt werden.

Die feierliche Preisvertheilung wird Sonntag den 15. December 1872 stattfinden.

Das gefertigte Genera-Comité glaubt nun der ehrenvollen Aufgabe, die ihm von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums geworden ist, nicht besser gerecht werden zu können, als indem es sofort alle Kräfte anstrengt, um die hohe Bedeutung der Ausstellung und die segensreichen Wirkungen derselben auf das Molkereiwesen unseres Vaterlandes allenthalben zu betonen und den gemeinnützigen Tendenzen der Regierung Eingang und Gehör zu verschaffen.

Es wendet sich daher zunächst an alle löblichen landwirthschaftlichen Gesellschaften der Monarchie mit der Bitte, die Sache der Wiener Molkerei-Ausstellung nach Kräften zu fördern, sowie an alle Landwirthe mit der Einladung, die Ausstellung mit ihren Producten aus dem Gebiete der Molkerei zu beschicken und dadurch

unsere einheimische überaus mannigfaltige und einen hervorragenden Factor des Nationalreichtums darstellende Milchproduction zur Anschauung zu bringen.

Das General-Comité wendet sich ferner mit seiner Einladung an alle Interessenten des Wolkerei-Productenhandels, nicht ohne die bedeutungsvolle Thatsache hervorzuheben, daß unsere einheimische Production, wenn auch vielfacher Verbesserungen fähig und bedürftig, doch auch nicht selten veranlaßt ist, indem den Erzeugnissen unserer vielgestaltigen Monarchie gar häufig durch den Mangel allgemeiner Verbreitung, ebensowohl in Absicht auf ihren qualitativen Werth als auch auf ihre quantitative Wichtigkeit, die verdiente Würdigung vorzuenthalten wird.

Das unterzeichnete General-Comité ladet schließlich auch sämtliche Freunde und Förderer des Wolkereiwesens im Ausland ein, die Ausstellung mit jenen Objecten zu bereichern, die als Hilfsstoffe der ausländischen Käse- und Buttererzeugung sich dort eines anerkannten Rufes erfreuen, ebenso wie zur Einsehung solcher Geräte, Modelle und Einrichtungen, die geeignet sind, unseren einheimischen Producenten die Vorzüglichkeit fremder Verfahrungsweisen zu veranschaulichen.

Der günstige Zeitpunkt, der zur Abhaltung der Ausstellung gewählt wurde, sowie der bis dahin noch verfügbare lange Zeitraum, dürften volle Bürgschaft dafür bieten, daß Jeder, der sich mit irgend einem Artikel an der Ausstellung zu betheiligen beabsichtigt, hierzu volle Veranlassung und die nöthige Muße findet.

Das General-Comité sorgt überdies dafür, daß die Theilnahme der Herren Producenten mit allen thunlichen Erleichterungen stattfinden könne. Es werden zu diesem Zwecke sowohl direct vom General-Comité, als auch durch Vermittlung der löblichen landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine Programme der Ausstellung und Anmeldungscheine für die Aussteller verabsolgt, und Letztere, wenn von den Ausstellern ausgefüllt, wieder in Empfang genommen werden.

Das General-Comité wird seine Bemühungen dahin richten, daß die für die Ausstellung bestimmten Sendungen entsprechende Zoll- und Frachtbegünstigungen genossen, daß die Artikel der Consumtion von der Verzehrungssteuer in Wien befreit, und für die eingekaufte Waaren überhaupt die sorgfältigste Unterkauf, Aufbewahrung und Behandlung während der Ausstellungszeit gesichert werden.

Um endlich eine entsprechende vielseitige Würdigung des wahren Wertes der Wolkereiproducte zu ermöglichen, sorgt das General-Comité auch für die Herstellung und Eröffnung einer besonderen

Rosshalle,

in welcher es jedem Aussteller frei stehen wird, Proben seiner Erzeugnisse an das consumirende Publicum verabreichen zu lassen, um so demselben mehr als den bloßen Anblick zu bieten.

Ein vom General-Comité aus dessen Mitte bestimmtes engeres Comité, bestehend aus Mitgliedern, die sämtlich in Wien wohnhaft sind, fungirt fortan als das permanente Vocal-Organ, und es ist sowohl durch dieses Comité, als auch durch die löblichen Landwirthschafts-Gesellschaften jede Aufklärung zu erlangen, die etwa den Herren Ausstellern wünschenswerth werden sollte.

Alle näheren Bestimmungen enthält das Programm der Ausstellung, und es sind alle Nachfragen, sowie alle diesfälligen nicht amtlichen Zuschriften unter Adresse des General-Comité's für die Wolkerei-Ausstellung in Wien (Dominikaner-Bastei Nr. 13), die amtlichen aber an dasselbe Comité, jedoch mit äußerem Couvert unter Adresse des k. k. Ackerbau-Ministeriums zu richten.

Wien, am 28. November 1871.

Das General-Comité zur Durchführung der Wolkerei-Ausstellung in Wien.

Der Präsident:

Carl Graf Belrupt.

Der Vicepräsident:

Professor Dr. Ignaz Moser.

Mitglieder:

Professor Dr. Gustav Wilhelm. — Central-Ausschuß Carl Langie. — Prof. Dr. J. Pohl. — Professor Dr. J. W. Lambl. — Central-Ausschuß Carl Foltz. — Carl Warhanek. — Magistratsrath Franz Wenzel.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 12. Jänner. Von Seite des geehrten Betriebsleiters der Siebenbürger Eisenbahn, Herrn L. Stiny, werden uns mit Bezug auf die gestern stattgefundene Verkehrsstörung auf der genannten Bahnlinie die nachstehenden Zeilen zur Veröffentlichung zugesendet:

„Durch den in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. geherrschten Sturmwind wurde in der Strecke Arad bis Gyrol die Telegraphenleitung in einer solchen Ausdehnung zerstört und auf das Geleise geworfen, daß die Ver-

seitung erst gegen Mittag am 11. d. M. gelang, in Folge dessen der um 6 Uhr 44 Min. von Arad abfahrende gemischte Zug gar nicht verkehren und der Mittags in Arad eintreffende Personenzug mit einer Verspätung von 4 Stunden anlangen konnte.

Seit gestern Mittags verkehren jedoch die Züge der I. Siebenbürger Bahn wieder anstandslos.“

Unter der beispiellosen Verkehrs-Calamität, von der wir heimgegriffen sind, hatte — und wahrscheinlich hat noch — auch ein hoher Reisender, nämlich der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph, Obercommandant der Honvéd-Armee, zu leiden. Se. k. u. k. Hoheit traf nämlich schon gestern Abends, von der erzherzoglichen Herrschaft Kis-Zens kommend, mit Gefolge, darunter zwei coburg'sche Prinzen, im hiesigen Bahnhofe ein, um nach Pest zu reisen, was natürlich unmöglich war, und da man sich der Hoffnung hingab, es werde des Morgens doch gelingen, einen Zug nach Pest ablassen zu können, so blieb Se. k. u. k. Hoheit im Bahnhofe und brachte die Nacht in einem Waggon zu. Auch am heutigen Tag verließ Hochderselbe den Bahnhof nicht.

Wie wir hören, geht man in unserem benachbarten Pécseká mit der Idee um, eine Sparcassa dajelbst zu errichten. Es sollen 600 Stück Actien á fl. 60 ausgegeben, also mit einem Stammcapital von fl. 36.000 begonnen werden. Es steht zu erwarten, daß dieses neue Institut seine Thätigkeit bald beginnen können wird, und kann an einem günstigen Resultat derselben um so weniger gezweifelt werden, als Pécseká eine zahlreiche Bevölkerung und auch sonst einen nicht unbedeutenden Handelsverkehr hat.

Volkswirthschafts- und Handels-Zeitung.

B. & K. Arad, 12. Jänner. Getreide. Die starken Schneeverwehungen haben uns nicht nur von den Landzufuhren abgeschnitten, auch die Bahnzüge sind schon seit zwei Tagen nicht eingetroffen.

Der heutige Wochenmarkt war daher sehr belanglos, da nur aus der nächsten Umgebung etwas Weniges zugeführt war.

Man bezahlte Weizen 78—80 Pfd. fl. 5.40—60, 81 Pfd. fl. 5.75, 82 Pfd. fl. 5.90 pr. Mts.

Korn nach Qualität fl. 3.50—70 pr. Mts.

Gerste fl. 2.50—60 pr. Mts.

Maïs fl. 3.55—60 pr. Mts.

Hafer á fl. 1.90—95 pr. Mts. mit 10 Pct.

Arad, 12. Jänner. Spiritus ruhig, im Preise unverändert.

Amliche Wochenmarktpreise vom 12. Jänner.

Table with columns: Gattung, Beste Qualität, Mindere Qualität, Mindeste Qualität, pr. Wiener Mts. (fl., kr.). Rows include Weizen, Halbfucht, Korn, Gerste, Hafer, and Ankeruz.

Der telegraphische Wiener Coursbericht ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Genesung ohne Medicin und ohne Kosten Revalesciere de Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalesciere de Barry zu widerstehen, und beseligt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, hämorrhoiden Wasserstucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Melancholie. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 57.942.

Slainach, 14. Juli 1867.

Ihrer Revalesciere habe ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken.

Johann Sodez, Propfisor der Pfarre Slainach, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Certificat Nr. 62.914.

Weskau, 14. September 1866.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leber-

krankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese kostliche Gabe der Natur, die für mich die unbeschreibliche Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. — Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tablette für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50. Im Pulver für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8. ARAD bei F. TONEŠ & Comp. Pest, bei Erd. Ung. Altenburg, bei Sittlay Antal Alsó-Kubin, bei Kiroler & Schieinger, Debreczin, bei Boros Ferencz, Földvár, bei Paul Rabbera, Nagy-Kanizsa, St. Carl Lokat, Klausenburg, bei J. Kronstädter, Klausenburg, bei C. Windler, Koschau, bei Graf Wronraschek, Neuhausel, bei J. J. Comp. Legner, Debensburg, bei Johann Greiner, Preßburg, bei Heib. Piptorn, Stuhlweissenburg, bei Georg Dieballa, Borsch, bei Wörz Fischer, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Med. und Chir. Doctor

J. Grossmann,

Magister der Geburtshilfe,

wohnt Schlangengasse Nr. 5, Bart'sches Haus.

Ordinirt Nachmittags von 2—4 Uhr.

(11)

5. Abonnemeat.

Theater.

Nr. 1.

Heute Samstag den 13. Jänner l. J.:

Unter der Direction des Johann Follinus.

HAMLET.

Tragödie in 5 Acten, von Shakespeare.

Kaiserl. ottomanischer Circus,

unter der Direction des

Josef Derssen,

Circus-Director Sr. Majestät des Sultans.

Heute Samstag den 13. Jänner l. J.:

Grosse

ausserordentliche Vorstellung

mit ganz neuen Abwechslungen

und erstes Auftreten der berühmten französischen drei Clowns, Herren Mokré und Gebrüder Piccardi, welche auf der Durchreise von Rom nach Bukarest hier eingetroffen und nur auf drei Gastvorstellungen engagirt sind. Die Leistungen der genannten Clowns übertreffen alles das, was man bis jetzt gesehen hat.

Morgen Sonntag den 14. Jänner l. J.:

Grosse Vorstellung

mit neuem Programm.

Zweites und vorlestes Auftreten der berühmten genannten drei Clowns.

Anfang um 7 Uhr Abends.

Achtungsvoll

Josef Derssen,

Director.

Heute Samstag den 13. Jänner 1872,

in

Bauer's Bierhalle:

Concert-Soirée

des vollständigen Streichorchesters der Capelle des k. k. Inf.-Reg. Großherzog von Sachsen-Weimar Nr. 64,

unter persönlicher Leitung des Capellmeisters

Jos. Thiard Laforest.

Programm:

1. Abtheilung.

- 1) Marsch von Laforest. 2) „Dobron“ Ouverture von Weber. 3) (Zum 1. Male:) „Luftiger Nacht“, Polka fr., nach Motiven der Operette „Indigo“, von Joh. Strauß. 4) Bürgerchor, Zigeuner-Marsch und Walzer aus der Oper „Mignon“ von Thomas. 5) (Zum 1. Male:) „Deutsche Herzen!“ Walzer von Ed. Strauß. 6) „Bänk-Bän“ (großes Potpourri) von Erkel.

2. Abtheilung.

- 7) Ouverture zur Oper „Die Kroniamanten“ von Auber. 8) „Billets d'opéra“, Polka fr. von Laforest. 9) „Lannhäuser“ (II. Act, Chor) von Wagner. 10) (Zum 1. Male:) „Die Bajadere!“ (Polka schnell) von Joh. Strauß. 11) Bertha Csárdás von Windt. 12) „Péleméle“ (großes Potpourri) von Schroll.

Anfang 1/2 Uhr, — Entrée 30 kr.

## Dreihändig.

Humoreske von Berthold Heinrich.

Ja da stand ich! Mit einem Gesicht, so dumm, wie ich es, glaub' ich, selten in meinem Leben mache. Ungefähr so, als wollte ich sagen: „Allah ich groß!“ Nicht weit von mir mein treuer Bursche, Strigki benamset und bepackt mit Fußsock, Decken und andern Wärmestücken, dazu sein eigenes marschmäßiges Gepäck. Sein Gesicht enthielt eine Mischung von Hunger und Wehmuth, verklärt jedoch von dem beruhigenden Bewußtsein seiner eigenen absolutesten Unverantwortlichkeit für alles, was sich etwa noch ereignen könnte. Diese Scene aber spielte während des letzten Krieges mitten auf der Straße in Wiesbaden, dem schönen, freien und offenen Wiesbaden, welches mein tapferer Fuß vor etwa einer Stunde zum erstenmal betreten hatte.

Warum aber, fragst Du, geehrter Leser, muß man unter den bisher beschriebenen Verhältnissen ein dummes Gesicht machen?

Ja, das kam daher. Ich bin nämlich königlich preussischer Lieutenant der Reserve und angeschossen, etwas, was heute zu Tage bekanntlich für einen deutschen Officier gewissermaßen zur eleganten Toilette gehört. Ein unvorsichtiger Franzose hatte mir vor Paris eine Kugel durch den linken Oberarm gejagt und seitdem war dessen Dienstbereitschaft mir gegenüber dermaßen erschlaft, daß ich mich bequemen mußte, ihn in einer Binde neben mir her zu schleppen.

Jetzt sieht man schon, warum ich in Wiesbaden war, nämlich um mich im dortigen Wunderwasser zu neuen Heldenthaten zu kräftigen.

Nun mußte ich ganz bestimmt durch Kameraden, die geheilt wieder zum Regiment gekommen waren, daß man in Wiesbaden als angekränkter Lieutenant frei einquartiert, ja sogar frei verpflegt werde. Ich war daher auf die Commandantur gegangen.

„Bitte um ein Quartierbillet,“ hatte ich gesagt. „Bedaure! seit etwa vierzehn Tagen hat jegliches Quartier für die Herren Officiere aufgehört.“

„Auch was?“ — „Ja.“ — „So.“ Pause, — und Abgang meinerseits; sodann oben beschriebene Gruppe auf der R... Straße in Wiesbaden.

Ja da stand ich, allein mit Strigki und meinem Schmerz!

„Strigki!“ rief ich. „Herr Lieutenant!“ „Strigki, ich glaube wir haben Hunger?“ „Ja wohl, Herr Lieutenant!“ „Nimm unsere Sachen, gehe mir voraus und rief!“ und sieh, wo sich etwas von Braten oder Pasternen bemerklich macht. Dort mache halt. Dort wollen wir essen.“

Strigki that, wie ich zu ihm geredet hatte, und bald saß ich in einer Restauration auf der Langgasse und las die Speisekarte.

Nun habe ich nächst andern Gebrechen einen Fehler, der mich schon oft auf Selbstmordgedanken gebracht hat. Ich esse leidenschaftlich gern Rumpsteak. Aber in Folge einer eigenthümlichen Vernachlässigung meiner seitens der Natur, kann ich mich nicht dazu erheben, beim Lesen der Speisekarte Rumpsteak von Rostbeef zu unterscheiden. Wenn ich Rumpsteak essen will, sage ich gewöhnlich: „Kellner, ein Rostbeef!“ Kommt dann der Unglücksmensch von Kellner mit seinem von Europens Höflichkeit übertünchten und in heuchlerisch-bratenhafte Scheiben trankirten Suppenfleische, dann gerathe ich in Verzweiflung über mich und die Welt und habe mir dabei schon manchen Zahn ausgebissen.

Und so geschah's auch in dieser Stunde. Roth vor Ingrimm sah ich meinen sprachlichen Irrthum vor mir stehen. Mit homerischem Aerger begann ich das Geseht. Da — krach! und mein letzter, heißgeliebter linker Backenzahn wälzte sich unter den hartnäckigen Trümmern des ersten Wissens in seinem Blute. Friede ist ihm geworden, sein Andenken sei gesegnet!

Ich will nicht näher erzählen, wie ich meinen enttäuschten Magen mit einem gleichnerischen Omelett ausfüllte. Genug, nach einer halben Stunde beschloß ich, satt zu sein.

Da brach aber auch die ganze Schwierigkeit meiner Lage von neuem über mir zusammen. Allein, mutterseelenallein in Wiesbaden, dem theuren, von dessen Preisen und schon der Lehrer in der Geographie-Stunde immer erzählt hatte! Ein unnennbares Weh bemächtigte sich meiner. Ich wurde poetisch: „Wer nie sein Brot mit Thränen aß,“ sang ich mit Goethe. Da plötzlich that sich die Thüre auf und herein trat ein Kamerad. Das änderte meine Situation auf das wesentlichste. Man kann an fremdem Orte keinem besseren Orden angehören als dem, der das Kleid der preussischen Officiere trägt. Denn dann ist man nie allein. Das hatte ich vorher gar nicht bedacht. Treffen sich zwei Lieutenants, wo es auch sei, und wäre es selbst in der Hölle, so ist das erste was geschieht, daß der eine zum andern sagt: „Mein Name ist X.“

„Xpsilon,“ antwortet der andere, und nun sind sie einander so bekannt, als wären sie zusammen in die Schule gegangen. Und so geschah es auch in dieser Stunde.

Ich erzählte ihm meine Lage. „Ja, das passirt seit vierzehn Tagen täglich mehrmals“, erwiderte er; „geben Sie sich nur zu gute, mir selber ist es auch so gegangen.“

Ich wurde ruhiger und fragte ihn, ob er mir nicht vielleicht ein Badhaus nennen könnte, wo ich nicht gleich bis über die Ohren ins Unglück gerieth. Er nannte mir Hotel so und so.

„Danke bestens, Herr Kamerad,“ sagte ich und „Strigki!“ rief ich.

„Herr Lieutenant!“ „Strigki, nimm Dein Bündel und laß uns gehen. Ich gehe voraus, Du folgst mir.“

„Zu Befehl!“

Nach einer halben Stunde stand ich in oben genanntem Hotel in meiner Wohnung. Zwei nette Zimmer, eins zum Wohnen, eins zum Schlummern. Ein sehr freundlicher Wirth schickte mir alsbald das Dienstmädchen, mit Namen Male und einem rechtsseitig hoch verschwellenen und verbundenen Antlitz. Sie machte Feuer im eisernen Ofen und das mit so liebenswürdigem Eifer, daß ich mir bald vorkam, als würde ich getrostet, um später mit Caviar geschmied zu werden.

„In welchem Bett wollen Sie schlafen (es waren zwei im Schlafsalon) Herr Lieutenant?“ kispelte Male mit dem westlichen ebenen Theile ihres Antlitzes.

„Abwechselnd, bedauernswerthe Male,“ erwiderte ich, „heute so, morgen so. Haben Sie etwa auch vor kurzem auf der Langgasse Rumpsteak gegessen?“

Male lächelte linksseitig. Das rechte Backe trat dabei in Mitleidenschaft, als wollte es von seiner Höhe auf das andere herunterlugen und wissen, war-

um sich dieses so amüsire. Male sah mich dabei an, als habe sie den Verdacht, meine Verwendung sei von nachtheiligem Einfluß hauptsächlich auf meinen Verstand gewesen; und das war doch nicht der Fall. Ich war bloß wieder sehr lustig.

Bald war ich in meiner Bude wie zu Hause und Abends saß ich schon im Kreise der Kameraden und trank stärkende Biere.

Das Leben des anaeschossenen Kriegers in Wiesbaden ist bald erzählt. Abends Theater mit darauf folgendem Biertrank; Nachts Schlaf des Gerechten bis nach ein Tag neun Uhr. Sodann Bad. Frühstück und Morgen Spaziergang um ein Uhr Diner; nachher Besuch des electrischen Doctors, um mittelst Kupfer, Zink, feuchter Leiter die geschwundenen Kräfte zurück zu galvanisiren. Dann wieder Spaziergang, Theater zc. zc., die Welt ist rund und muß sich drehen, dabei ist weiter nichts Besonderes, und wüßte ich weiter nichts zu erzählen, ich hätte wahrhaftig nicht erst angefangen. Oh nein! Es wird viel interessanter. Das Beste kommt erst.

Ich bin mein ganzes bisheriges Leben hindurch ein völlig liebevoller Jungling geweien. Bei Mädchen sah ich nie aus Außere, sondern stets nur auf den inwendigen Charakter. Hätte oben angezogener Franzose mich nicht in den linken Oberarm, sondern ins Herz getroffen, — ich glaube, Fräulein Ch. Szepter wäre bei ihrem Eintritt in besaaten Theil meines Körpers über dessen fast lederne Unempfindlichkeit aufs höchste erschrocken. Das ist nun einmal so. Der Mensch kann sich nicht umändern.

Ist so? Ja, hat sich was! fuimus Troes.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider,

Hauptgasse Nr. 2, im A. B. Steiniger'schen Hause.

## Wundertausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden sichersten und besten

## Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfhaare,

als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene, von medicinischen Autoritäten gepriesene, mit den glänzendsten und wunderwirkenden Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich, König v. Ungarn



und Böhmen etc. etc mit einem ausschließlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 18. November 1865, Zahl 16, 810/1892, ausgezeichnete

## Reseda-Kräusel-Pomade,



wo bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden; graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhindert das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird



## wellenförmig

und bewahrt vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prächtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilette-Tisch. Preis eines Tigels sammt Gebrauchsanweisung (in 7 Sprachen) 1 fl. 50 kr. Mit Postversendung 1 fl. 60 kr. Oest. W.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs Depot en gros et en détail bei

CARL POLT,

Parfumeur und Antiker in der k. k. Residenzstadt Wien, Josefstadt, Diaristengasse 14, im eigenen Hause, der Lecherfeldstraße, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Brareinsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depôt für Arad einzig und allein bei

Armin Elias,

J. v. Schwellengreber,

Parfumerie-waren-Handlung in Arad, Aradengasse. Parfumerie-waren-Handlung in A. B. Sparrassgasse. NB. Wie bei jedem vorzüglichen Fabrikate, so werden auch bei diesem Gen. Hochachtungsgen und Falschmachten versucht und wird daher ersucht, sich beim Kaufe nur an die obenbezeichneten Niederlagen zu wenden, und die echte Reseda-Pomade von Carl Polt in Wien ausdrücklich zu verlangen, sowie obige Schutzmarke zu beachten (1089-620)

Erste Steierbühner Eisenbahn

Fahrordnung

Personen- und Gemischten Züge.

Giltig vom 15. Juni 1871.

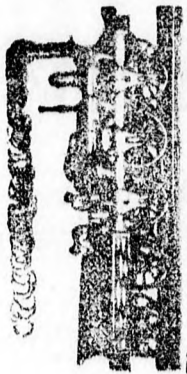


Table with 4 main sections: Von Wien nach Pest, Czegeled, Arad und Carlsburg; Von Carlsburg nach Arad, Czegeled, Pest und Wien; Von Piski nach Petrozseny; Von Petrozseny nach Piski. Each section contains a table of stations, departure/arrival times, and train numbers.

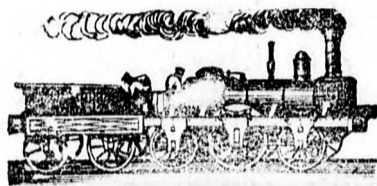
Bahn-Anschlüsse. I. In Arad. A. Zug 2 von Carlsburg an den um 12 Uhr 25 Min. Nachmittags nach Pest abgehenden Zug Nr. 22. B. Der von Czegeled um 3 Uhr 42. Min. Nmt. ankommende Zug Nr. 21 an der von Czegeled um 6 Uhr 4 Min. Früh ankommende Zug Nr. 23 an Zug Nr. 3 nach Carlsburg. II. In Piski. a. Der von Arad um 2 Uhr Nachmittags ankommende Zug Nr. 24 an Zug Nr. 23 nach Petrozseny. b. Zug Nr. 24 von Petrozseny an Zug Nr. 4 nach Arad.

Die General-Direction.

Theiß- und Arad-Temesvárer Eisenbahn.

Ad Nr. 21544.

(458-53)



FAHRORDNUNG

vom 1. Jänner 1872 bis auf Weiteres.

Large table with 6 columns and multiple rows, detailing train schedules between stations like Wien, Kaschau, Pest, Temesvár, Grosswardein, and Arad. Columns include station names, departure/arrival times, and train numbers.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen und die Bahnanschlüsse in Arad, Csaba, Grosswardein, Kaschau, Miskolcz und Temesvár sind aus den auf den Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Die Direction.

Heute Samstag am 13. Jänner 1872 in dem Saale „zum Grenadier“, Festung Arad:

Brillant-MASKEN-BALL,

bei prachtvoller Decoration und glänzender Beleuchtung.

Um Witternacht:

Großer Maskenzug.

Die Musikkapelle des Lukács Janosi wird die neuesten und beliebtesten Musikpiecen vortragen und die Tänze werden von Herrn Adolf Coronell arrangirt.

Für gute Speisen, Getränke, sowie für prompte Bedienung ist bestens geforgt. Es macht demnach seine höflichste Einladung

Krausz.

Entrée 50 kr. — Anfang halb 8 Uhr.

MASKEN-ANZÜGE werden in dem Local neben der Restauration in der Zeitung, so auch FIAKER bei dem Kaffeehause „zur Stadt Wien“ gegen billige Bezahlung zu bekommen sein.

Advertisement for 'Geld-Verlosung' (Money Lottery) with details about ticket prices, prizes, and the date of the draw (January 17, 1872).

Advertisement for 'Schmerzlos' (Painless) medicine, highlighting its effectiveness for urinary tract issues without the need for injections.

31 B. A. 1872

(20-33)

Ein (22-2.2)

Zur Beachtung.

Die pl. t. Hausbesitzer der inneren Stadt und der Vorstadt Sarkad werden hiemit zum letztenmale aufgefordert, ihre Hauszinssteuer-Bekennnisbogen für das Jahr 1872 entsprechend ausgefüllt bei dem Steuerammanipulationsamt bis zum 20. Jänner l. J. unbedingt einzureichen, da sonst ihre Hauszinssteuer im Sinne des G. N. XXII. S. 19 auf Grundlage anderweitig eingeholter Daten festgesetzt werden wird.

Das Bürgermeisteramt der l. Freistadt Arad.

Praktikant

mit guter Handschrift, der deutschen und ungarischen Sprache mächtig, wird aufzunehmnen gesucht bei

Singer & Schwarz, Hauptplatz, Epischer'sches Haus.

# An die Wähler der k. Freistadt Arad!

Bei der im Sinne des G.-A. XLII: 1870 durchzuführenden Organisirung der Municipalbehörde der k. Freistadt Arad, wurde die Zahl der Municipal-Ausschussmitglieder, entsprechend der 32,725 Seelen zählenden Bevölkerung der Stadt auf 130 festgesetzt, wovon die Hälfte (65) aus den die grösste directe Landessteuer zahlenden grossjährigen Bürgern, die andere Hälfte (65) aus den Gewählten des wahlberechtigten Publikums bestehen wird.

## Zur Wahl der Letzteren wurde der 15. Jänner I. J. festgesetzt.

In Folge dessen wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass laut §. 27 des G.-A. XLII: 1870 alle jene Bewohner wahlberechtigt und wählbar sind, die zur Wahl des Reichstagsdeputirten berechtigt sind und als solche bei der im Jahre 1869 stattgefundenen Reichstagsdeputirtenwahl in die Wählerliste aufgenommen wurden.

Laut §. 20 kann Ausschussmitglied unter keiner Bedingung werden:

- a) der nicht schreiben und lesen kann;
- b) der nicht im Rayon der Stadt seit mindestens zwei Jahren ein Besitzthum hat oder nicht während einer gleichen Zeit in derselben wohnt und Steuer zahlt;
- c) der die Regalien der Stadt in Pacht hat oder mit dem Municipium sonst in einem Verrechnungsverhältniss steht.

Dem §. 25 des mehrerwähnten Gesetzartikels entsprechend, sind die Ausschussmitglieder nach Bezirken zu wählen, daher wurde die Stadt in folgende Bezirke eingetheilt:

**I. Bezirk:** Lamm-, Eötvösgasse, Hauptplatz, Holzplatz, Fischergasse, Fischplatz, Schiff-, Ellbogengasse, Kronplatz, Comitats-, Grosse-Brück-, Altfestungs-, Rebgasse, Koblenplatz, St-Paul-, Serben-, Szekeres-, Schöne-, Theater-, Damm- und Judengasse. **Dieser Bezirk wählt 15 Municipal-Ausschussmitglieder. Wahllocal: der städtische Generalversammlungssaal.**

**II. Bezirk:** Akazien-, Engel-, Goldenehand-, Adam-, Graben-, Untermüller-, Bém-, Zigeuner-, Eva-, Florian-, Bad-, Fasan-, Forray-, Krumme-, Fabrik-, Gruben-, Drei-Rappen-, Grenz-, Hassinger-, Mittelgasse, Clemensplatz, Kranz-, Kleine-Müller-, Schlangen-, Leopold-, Louisen-, Sumpf-, Schul-, Fünf-Lerchen-, Pfau-, Ufer-, Kurze-Petergasse, Mützenplatz, St.-Stefan-, Elster-, Kothgasse, St.-Petersplatz, Hirsch-, Insel-, Kirchen-, Trompetergasse, Tökölyplatz, Neuesaal-, Herren-, Jägerhorn- und Vendelingasse. **Dieser Bezirk wählt 16 Municipal-Ausschussmitglieder. Wahllocal: Obergymnasiumgebäude, Schulgasse.**

**III. Bezirk:** Eggen-, Csutora-, Demeter-, Hacken-, Waften-, Georgs-, Elias-, Sensen-, Hauen-, Korb-, Kleine-Ring-, Schmied-, Kreuz-, Capellengasse, Waidelinie, Nicolaus-, Michaelgasse, Marosgegend, Ungar-, Rettig-, Sichel-, Ziegel-, Teleky-, Schlagbrücke-, Scheide-, Neuwelt- und Gärtnergasse. **Dieser Bezirk wählt 16 Municipal-Ausschussmitglieder. Wahllocal: das reformirte Schulgebäude.**

**IV. Bezirk:** Dezső-, Mittags-, Edelspacher-, Haupt-, Ferdinandsgasse, Franzplatz, Holzgasse, Vorstadt Gája, Holtmaros-, Palatin-, Orczygasse, Pesterstrasse, Vorstadt Poltura, Radnaer-, Morgengasse, Vorstadt Séga, Széchenyi-, Wind-, Frühlings-, Lange-, Kleine-, Spitals-, Carolinen-, Marosgasse, Tanya's, Neue Ansiedlung, Kuh- und Wintergasse. **Dieser Bezirk wählt 18 Municipal-Ausschussmitglieder. Wahllocal: Oberelementar-schulgebäude auf der Pesterstrasse.**

In welchem Bezirke immer kann auch ein Bewohner irgend eines anderen Bezirkes gewählt werden.

Im I. Bezirk erfolgt die Wahl unter der Leitung der Herren **Bogdánffy** Gergely und **Hirschmann** József,  
 „ II. „ „ „ „ „ „ „ „ **Hász** Sándor und **Lukácsy** Miklós,  
 „ III. „ „ „ „ „ „ „ „ **Horváth** Ferencz und **Izsó** István,  
 „ IV. „ „ „ „ „ „ „ „ **Dániel** Lázár und **Vagács** Mihály,

als Delegirte der General-Versammlung, eventuell unter fortwährender Anwesenheit von durch die erwähnten Delegirten aus der Reihe der Wähler zu bezeichnenden 4—4 Vertrauensmänner bei Aufzeichnung des Namens und Wohnortes jedes einzelnen Wählers und persönlicher Abgabe der Wahlzettel. **Die Wahl beginnt in jedem Bezirke an dem erwähnten Tage Morgens 8 Uhr und dauert ununterbrochen bis Abends 6 Uhr**, wo dann das Resultat nach Thunlichkeit noch an demselben Tage kundgegeben werden wird.

Jeder wählt in dem Bezirk, wo er bei erfolgter Zusammenstellung der Wahlbezirke im Monat November 1871 wohnte.

Sollte übrigens der Wohnort irgend eines Wählers irrthümlich aufgenommen worden sein, so kann er aus dem zwei Tage vor und während der Wahl am Rathhause in alphabetischer Reihenfolge angeheftetem Verzeichniss in Erfahrung bringen, zu welchem Bezirk er eigentlich gehört.

Reclamationen bezüglich des Vorgehens bei den Wahlen oder gegen ein gewähltes Mitglied sind innerhalb 15 Tagen, vom Wahltag an gerechnet, bei der Verifications-Commission (Freyberger'sches Haus, im Obernotärsamt) einzureichen, und können die während der drei letzten für die Reclamation bestimmten Tage, stets von 3 bis 5 Uhr Nachmittag, in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Verifications-Commission innerhalb 15 Tagen, vom Einhängungstage an gerechnet, an die Prüfungs-Commission appellirt werden.

Aus der am 7. Jänner 1872 abgehaltenen General-Versammlung der k. Freistadt Arad.

Herausgegeben von

**Farkas Menyhért,**

s. Obernotär.